

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit

Original verbleibt bei der Einsatzstelle, Kopie an die Fachstelle Freiwilligendienste

Da Freiwillige eine Vollzeittätigkeit leisten, stellen sie ihrer Einsatzstelle ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung. Deswegen stellt sich hier bei einer zusätzlichen Nebentätigkeit immer die Frage der Überlastung und Vereinbarkeit mit dem Freiwilligendienst. Grundsätzlich können Freiwillige einer Nebentätigkeit nachgehen. Sie muss von der Einsatzstelle genehmigt werden und die Fachstelle Freiwilligendienste muss über sie informiert sein.

Wichtige Hinweise:

- Nebentätigkeiten in der Einsatzstelle, wo der Freiwilligendienst geleistet wird, sind ausgeschlossen.
- Die Höchstarbeitszeitgrenzen des Arbeitszeitgesetzes sind zu beachten. Bei Freiwilligen ab 18 Jahren sind das 48 Stunden/Woche, bei Freiwilligen unter 18 sind das 40 Stunden/Woche.
- Bei Freiwilligen unter 27, die ihren Dienst in Teilzeit leisten, ist eine Nebentätigkeit ausgeschlossen.
- Überschreiten die Einkünfte pro Kalenderjahr den gesetzlich festgelegten Grenzbeitrag, besteht kein Anspruch auf Kindergeld.
- Für den Nebenjob muss man in der Betriebsunfall- und Haftpflichtversicherung des Betriebes aufgenommen sein – möglichst vom Arbeitgeber schriftlich bestätigen lassen. Die Versicherung der Einsatzstelle im Freiwilligendienst zahlt nicht.
- Ausländische Freiwillige, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung erhalten haben, dürfen keine Nebentätigkeit ausüben.

Name der/des Freiwilligen

Geburtsdatum

Art der Nebentätigkeit

Umfang der Nebentätigkeit:

Stunden pro Woche

Wochentag(e)

Uhrzeit

Ort, Datum

Unterschrift der/des Freiwilligen

Die Nebentätigkeit der/des Freiwilligen wurde von uns genehmigt:

Name der Einsatzstelle:

Name der/des Unterzeichnenden

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift